

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

Landratsamt Gotha
Landrat / Kreistagsbüro
18.-März-Strasse 50

99867 Gotha

Gotha, 16.11.2024

Änderungsantrag zum Antrag zum Haushalt 2025

Erhöhung Zuweisungen an Gemeinden und Träger für Jugendarbeit / Örtliche Jugendförderung

Der Kreistag möge beschließen:

01) Die Ansätze der folgenden 3 Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt

EP 4, UA 4515 „Sonstige Jugendarbeit“ werden erhöht:

HHST 71200: „Zuweisungen an Gemeinden für Örtliche Jugendförderung“

HHST 71800: „Zuweisungen an Träger der freien Jugendhilfe“ für Örtliche Jugendförderung“

HHST 71810: „Zuweisungen schulbezogenen Jugendarbeit für Örtliche Jugendförderung“

Summe Ansatz	Summe Ansatz	Mehr/Weniger:
3 Haushaltsstellen alt:	3 Haushaltsstellen neu:	
1.409.400 €	1.469.400 €	+60.000 €

02) Die konkrete Aufteilung der erhöhten Zuweisungen an die Gemeinden sowie Träger obliegt dem zuständigen Fachamt in Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und wird in Anlage 3 „Erläuterungen zum UA 45158 – Sonstige Jugendarbeit 2025“ geregelt.

03) Als Deckung werden die folgenden HHST herangezogen:

Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 2210 „Aus- und Fortbildung“

HHST: 56200 „Aus- und Weiterbildung“

alt: 410.000 Euro	neu: 400.000 Euro	mehr/weniger: -10.000 Euro
-------------------	-------------------	----------------------------

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

Verwaltungshaushalt, EP 0, UA 0620 „Informations- und Datentechnik“,

HHST: 57120 „Softwarebetreuung“

alt: 100.000 Euro	neu: 60.000 Euro	mehr/weniger: -40.000 Euro
-------------------	------------------	----------------------------

Verwaltungshaushalt, EP 9, UA 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“

HHST: 85000 „Deckungsreserve gem. §11 ThürGemHV“

alt: 50.000 Euro	neu: 40.000 Euro	mehr/weniger: -10.000 Euro
------------------	------------------	----------------------------

Begründung:

Die Zuweisung des Landes zur Erbringung der Örtlichen Jugendförderung gemäß Richtlinie erhöht sich gegenüber 2024 um 179.100€. Dies entspricht einer Erhöhung um knapp 20%. Die Zuweisungen des Landkreises an die leistungserbringenden Gemeinden und Träger hingegen reduziert sich gemäß vorliegendem Haushaltsentwurf 2025 um 52T € gegenüber dem Planansatz 2024. Die erhöhten Zuweisungen des Landes werden also vollumfänglich und ausschließlich zur Reduzierung des Einsatzes kreislicher Mittel genutzt. Konkret sinkt der Kreismitelesatz im Verwaltungsentwurf von 517.600€ auf 285.800€ um 231.700 € - dies entspricht einer Reduzierung um 45%. Die leistungserbringenden Gemeinden und Träger partizipieren demzufolge gar nicht von den gestiegenen Landeszuweisungen. Dies halten wir für unangemessen und angesichts steigender Kostenaufwendungen bei den Leistungserbringern (Personal-/Sach-/Betriebsausgaben) für nicht sachgerecht. Diese haben zum Teil erhebliche Eigenanteile für die ÖJF aufzubringen.

Wir schlagen daher vor, dass etwa 5% der Erhöhung der Landesmittel an die Gemeinden und Träger weitergegeben werden – konkret 7.900T €. Darüber hinaus soll die Herabsetzung des HH-Ansatzes 2025 um 52T € gegenüber dem Planansatz 2024 kompensiert werden. In Summe bedeutet dies eine Ansatzerhöhung 2025 gegenüber dem Verwaltungsentwurf um 60T €.

Gemäß unserem Vorschlag verbleiben 95% der Mehreinnahmen vom Land beim Landkreis und können zur Senkung des kreislichen Mitelesatz herangezogen werden (vgl. 2024: 517T €, Neu 2025: 345T €).

Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Postfach: 200101, 99860 Gotha

Zur Deckung:

Wir schlagen zur Deckung vor, den Ansatz der HHST „Aus- und Fortbildung“ weniger stark gegenüber 2024 zu erhöhen. Der Ansatz wurde im Entwurf 2025 um 40T € auf 410T€ erhöht (vgl. 2024 Plan: 370T €, 2023 IST: 246T €, 2022 IST: 128T €). Gemäß unserem Vorschlag wäre der Ansatz dann bei 400T €. Die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden ist unverzichtbares Instrument der Personalentwicklung. Die Erhöhung auf 400T €, sprich eine Reduzierung des Ansatzes 2025 um 10T €, ist unseres Erachtens dennoch hinreichend für die Fortbildungserfordernisse im HHJ 2025.

Die HHST im Bereich Softwarebetreuung ist für die Umsetzung ungeplanter Softwarearbeiten vorgesehen. Die Betrachtung der Vorjahre (2019-2023) zeigt, dass die HHST im Rechnungsergebnis zwischen 36T € und 56T € ausweist. Gemäß Änderungsantrag läge der HH-Ansatz dann bei 60T €.

Die Deckungsreserve für sächliche Ausgaben soll außerdem um 10T € reduziert werden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.



Tanja Schreyer

Fraktionsvorsitzende

Freie Wähler Landkreis Gotha